

## ANMELDUNG

### Jungjäger-Intensiv-Kurs des Wiener Landesjagdverbandes

**24.4. bis 30.4.2023 (nur physisch)**



Titel / Vor- und Nachname: .....

GebDatum: ..... Geburtsort: .....

Beruf: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefonnr.: ..... E-Mail: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

#### **Kursgebühr: € 1.700,00 (inkl. € 350 Prüfungsgebühr)**

Diese beinhaltet den Theoriekurs + Wiederholungswochenende (Datum wird noch bekanntgegeben), die Haftpflichtversicherung und eine Schießausbildung (inkl. 50 Schuss Kleinkaliber, 50 Schuss Kaliber 12 (25 Wurfscheiben), Waffenleihe) sowie die Kursunterlagen. Bis zum Wiederholungswochenende gibt es intensive Lernbetreuung via Internet (Onlinezugang zur Lernplattform „Schlaufuchs“ mit Wiederholungsfragen und individuellem Feedback).

Der Kurs findet von Montag bis Sonntag (ganztäglich 9 bis ca. 17/18 Uhr) im neuen Büro des Landesjagdverbandes, Gumpendorfer Straße 15/1. Stock/Top 9, 1060 Wien als auch im Steyr Arms Schießzentrum Wiener Neustadt statt.

5-6 Wochen nach Kursende findet eine Wiederholungswochenende statt, unmittelbar danach die Prüfungen (die genauen Termine werden erst fixiert).

Bitte zahlen Sie die **Kursgebühr** nach Erhalt der Anmeldebestätigung innerhalb von 2 Wochen ein, erst dann ist Ihr Kursplatz gesichert. Anderenfalls verfällt Ihre Anmeldung automatisch.

Empfänger: Wiener Landesjagdverband  
IBAN: AT33 1200 0004 1803 0003  
Verwendungszweck „Intensiv-Kurs 24.4.-30.4.2022“

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung (bis 2 Wochen vor Kursbeginn) verfällt die Kursgebühr!

Falls der Kurs aufgrund zu weniger Teilnehmer nicht zustande kommt, überweisen wir die Kursgebühr selbstverständlich retour. Eine Info erhalten Sie spätestens 1 Woche davor.

**Bitte senden Sie Ihre Anmeldung inkl. einer Kopie eines gültigen Lichtbildausweises an [office@jagd-wien.at](mailto:office@jagd-wien.at).**

Personen zwischen dem **16. und 18. Lebensjahr** benötigen für die Anmeldung die **Zustimmung des Ehrziehungsberechtigten**. Nach bestandener Prüfung ist für die Beantragung der ersten Wiener Jagdkarte eine Ausnahmegewilligung gem. [§ 11 Waffengesetz](#) erforderlich.